



„Mål schaun, wia läng des Theater ummen Sportplätz nu weitergeht. Die Städt will nit kapiern, dass sie verloren hât.“

Stadt Blatt

INNSBRUCK

Ausgabe 41
Mittwoch, 7. Oktober 2015
Gesamtauflage 276.737

E.-Bodem-Gasse 6,
6020 Innsbruck
Tel. 0512/ 320-0
E-Mail: innsbruck.red@
bezirksblaetter.com
An einen Haushalt.
RM 91A602002

WORTE DER WOCHE

„Die Behörde wird sich darüber nicht hinwegsetzen können. Das Vorhaben ist nicht genehmigungsfähig.“

Christopher Fink, Anwalt der Flutlichtgegner, über die Bauverhandlung

Flutlichtgegner nun siegessicher



Die Stadt hat jedes Verhandlungsangebot ausgeschlagen. Jetzt droht das endgültige „Aus“ für den Neubau des Sportplatzes.

Foto: Gstraunthaler

Renommierte Experten stützen Bedenken einiger Anrainer; deren Anwalt rechnet mit „Zurückweisung“.

■ REICHNAU (gstr). Warum der zweite Termin notwendig war? Darüber hüllen sich Politik und Beamtschaft in Schweigen. Tatsache ist, dass am vergangenen Montag eine neuerliche Bauverhandlung für den Ausbau des Sportplatzes

„Durch die Vorlage von Gutachten renommierter Experten konnte eine Gesundheitsgefahr nachgewiesen werden.“

CHRISTOPHER FINK, ANWALT

Reichenau stattgefunden hat – wieder unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Stadt hüllt sich ob der Ergebnisse in Schweigen. Umso auskunftsfreudiger

sind die Projektgegner: „Durch die Vorlage von mehreren Gutachten renommierter Experten aus den Bereichen Lärm und Umweltmedizin konnten Fehler in den Amtsgutachten und eine drohende Gesundheitsgefahr nachgewiesen werden“, erläutert Christopher Fink (Kanzlei Fink und Kolp). Der Anwalt vertritt 12 Anrainer gegenüber der Stadt. Er ist sich sicher: „Die Behörde wird sich darüber nicht hinwegsetzen können. Das Bauvorhaben ist nicht genehmigungsfähig. Ich rechne mit einer Zurückweisung des Bauansuchens.“

Gutachter in der Kritik

Zudem wurde im Zuge der Bauverhandlung auch heftige Kritik am Lärmgutachter der Stadt laut. Die Projektgegner haben sogar schriftlich Befangenheit geltend gemacht „wegen des augenscheinlichen Gefäl-

ligkeitsgutachtens“, wie es in der schriftlichen Begründung heißt. Auch zu diesem Vorwurf wollte sich von Seiten der Stadt niemand äußern. Anfragen des STADTBLATTes bei StR Gerhard

„Die Behörde wird sich darüber nicht hinwegsetzen können. Das Bauvorhaben ist nicht genehmigungsfähig.“

CHRISTOPHER FINK, ANWALT

Fritz (Planung) und Vizebgm. Christoph Kaufmann (Sport) – beide wurden um eine Stellungnahme ersucht – bleiben unbeantwortet.

Klagsflut droht

Tatsächlich rechnen Beobachter nun damit, dass die Stadt wider besseren Wissens eine Genehmigung erteilen wird. Dann wären, aufgrund der negativen Gutachten, Zivilprozesse vorprogrammiert. 1501403